

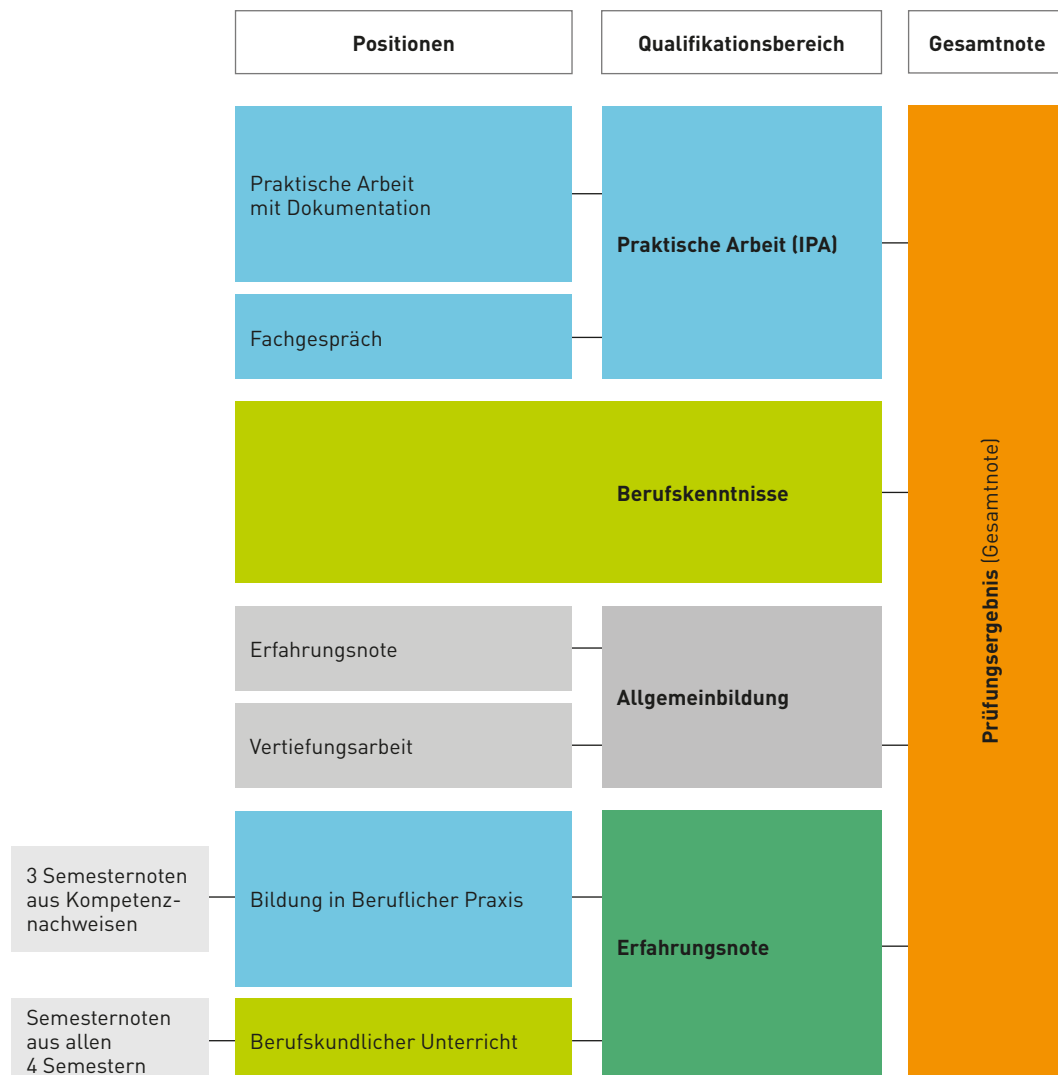


QV AGS

QUALIFIKATIONSVERFAHREN
ASSISTENTIN/ASSISTENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES EBA

Qualifikationsverfahren AGS

Die untenstehende Grafik gibt einen Überblick über die Qualifikationsbereiche und über die Erfahrungsnoten, wie sie in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan verankert sind.



- 1 Die Dokumentation beschränkt sich auf das Nachführen der geleisteten Arbeiten im betrieblichen Dokumentationssystem.
- 2 Die Prüfung in Berufskennnissen besteht aus 3 Positionen mit je einer Situation. Die Rundung der Berufskennnisse-Note erfolgt auf Zehntelsnoten.

Individuelle Praktische Arbeit IPA

Dauer IPA

3 bis 4 Stunden, inklusive 30 Minuten Fachgespräch

Inhalt der IPA

Praktische Arbeit. Die Expertin 1/der Experte 1 ist während mindestens 1 Stunde an der praktischen Arbeit anwesend.

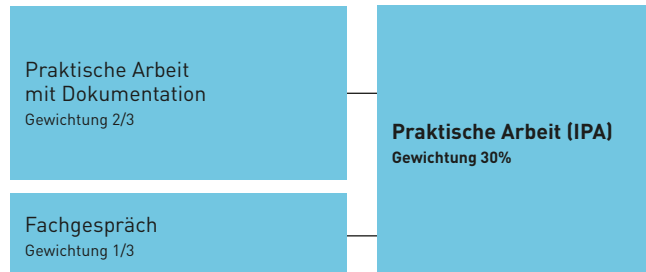
Dokumentation

Die Dokumentation beinhaltet das Nachführen des betrieblichen Dokumentationssystems.

Fachgespräch

30 Minuten Fachgespräch am gleichen Tag wie die praktische Arbeit.

Anwesenheit: Expertin 1/Experte 1 und Expertin 2/Experte 2.



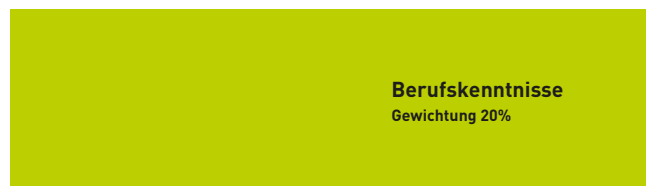
Berufskennnisse BKU

Prüfung Berufskennnisse

2 Stunden

Zulässige Hilfsmittel

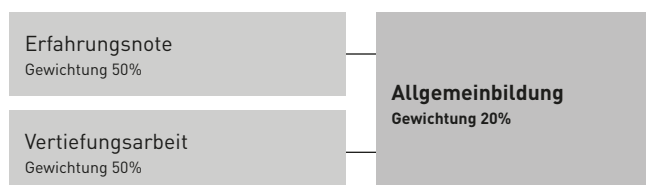
Es sind keine Hilfsmittel zugelassen (auch kein persönlicher Ordner mit Unterlagen).



Allgemeinbildung ABU

Vertiefungsarbeit

Im 4. Semester wird eine schriftliche Vertiefungsarbeit erstellt. Die Vertiefungsarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit durchgeführt. Eine Zweiergruppe kann aufgrund eines schriftlichen Gesuches durch die Chefexpertin/den Chefexperten bewilligt werden.



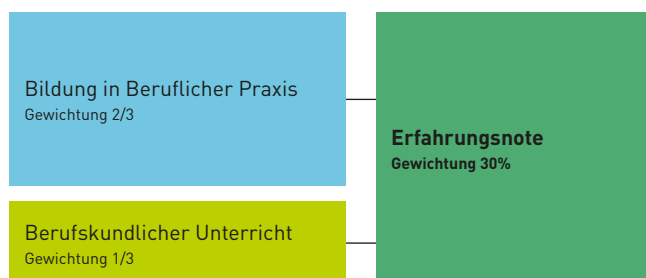
Erfahrungsnote Praxis und BKU – ERFA

Es gibt Erfahrungsnoten, die bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet werden.

ERFA Note Bildung in beruflicher Praxis: wird aus den 3 Semesternoten der absolvierten Kompetenznachweise ermittelt.

ERFA Note Berufskundlicher Unterricht: Semesternoten 1. – 4. Semester.

Ausnahme: Für die Nachholbildung AGS (Art. 32) gibt es keine Erfahrungsnoten.



Personen und ihre Funktionen

Kantonale Prüfungsleiterin

Johanna Wäckerli vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist die kantonale Prüfungsleiterin. Sie stellt die Abschlusszeugnisse aus und koordiniert mit der jeweiligen Chefexpertin, dem jeweiligen Chefexperten alle Lehrabschlussprüfungen. Für das Beschwerdewesen ist der Lehrvertragskanton zuständig (bei Art. 32 Wohnkanton).

Chefexpertin und Chefexperte

Marianne Bärtschi ist als Chefexpertin AGS verantwortlich für die Oberaufsicht sowie die Qualitätssicherung bei den Lehrabschlussprüfungen. Sie führt das Expertengremium, sorgt für die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und entscheidet über Sondermassnahmen vor Ort während den Prüfungen. Sie kontrolliert die Bewertungen der Prüfungen und nimmt Stellung zu Beschwerden. Marc Dietrich übernimmt die gleichen Aufgaben als Chefexperte für das Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung.



Marianne Bärtschi



Marc Dietrich

Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte, PEX

Die Prüfungsexpertin/der Prüfungsexperte wird auf Vorschlag der zuständigen OdA durch die kantonale Behörde gewählt. Sie/er ist in dieser Funktion offizielle Vertreterin/Vertreter der kantonalen Verwaltung und erfüllt ein öffentliches Amt, mit dem Auftrag, Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Die Personen werden für die Aufgabe eingeführt und geschult. Für das Mandat als Prüfungsexperte/Prüfungsexpertin gibt es Rahmenbedingungen und ein kantonales Pflichtenheft. Diese sind auf der Webseite der OdA aufgeschaltet. Interessierte Personen können sich an die Chefexpertin/den Chefexperten wenden.

Jeder IPA sind zwei Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten zugeteilt: Ein/e Experte 1/Expertin 1 und ein/e Experte 2/Expertin 2.

Die /der Expertin 1/Experte 1:

- überprüft die Prüfungsvorbereitung,
- nimmt Einblick in die Durchführung der praktischen Arbeit und die Führung des betrieblichen Dokumentationssystems und überprüft den Bewertungsvorschlag der Berufsbildner/in für die praktische Arbeit.

Nach der praktischen Arbeit folgt das Fachgespräch. Beide Prüfungsexpertinnen nehmen daran teil. Die /der Expertin 1/Experte 1 führt mit den Kandidatinnen /Kandidaten das Fachgespräch.

Für das Mandat als Prüfungsexperte/Prüfungsexpertin gibt es Rahmenbedingungen und ein kantonales Pflichtenheft. Diese sind auf der Webseite der OdA aufgeschaltet. Interessierte Personen können sich an die Chefexpertin/den Chefexperten wenden.

Vorgesetzte Fachkraft (VF)

Als vorgesetzte Fachkraft werden gemäss dem Reglement (Wegleitung OdA Santé und SavoirSocial) die direkte Berufsbildnerin/der direkte Berufsbildner (BB) in der beruflichen Praxis bezeichnet. Zu ihren Aufgaben gehören

- die Prüfungsvorbereitung,
- die Begleitung bei der Durchführung der praktischen Arbeit und Benotung,
- die Überprüfung der Führung des betrieblichen Dokumentationssystems.

Die Berufsbildenden als vorgesetzte Fachkräfte beurteilen die Auftrags Erfüllung der praktischen Arbeit und erstellt einen Bewertungsvorschlag.

Für das Mandat als Vorgesetzte Fachkraft bei der IPA gibt es ein **verbindliches Anforderungsprofil**. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen (BiVo AGS) muss die prüfende Berufsbildnerin/der Berufsbildner über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der beruflichen Praxis verfügen, bevor sie/er die Funktion der prüfenden Berufsbildnerin/des prüfenden Berufsbildners übernehmen darf. Diese Vorgabe muss der Lehrbetrieb zwingend einhalten.

pkorg für Management Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation der IPA erfolgt für alle beteiligten Personen, inklusive Lernende, mit dem elektronischen Prüfungstool pkorg.

Das pkorg erleichtert und unterstützt die Planung und Prüfung und die ganze Administration wird elektronisch abgewickelt.

pkorg und QV Daten

- Alle Prüfungsvorlagen für das QV werden jeweils bis Oktober vor der nächsten Prüfungssession aufgeschaltet.
- Die Geschäftsstelle der OdA unterstützt die Chefexpertin/den Chefexperten im Bereich der Administration und übernimmt den First-Level-Support für das pkorg.

Kontakt Support pkorg

Office Management OdA

Telefon 061 416 20 27, Mail: oda@odagbb.ch

Agenda

Durchführung IPA

In der Regel ab März bis anfangs Mai

Prüfung Berufskunde

In der Regel in der Woche 22

Lehrabschlussfeiern

- Abschlussfeier BfG, letzte Schulwoche am Mittwoch vor den Sommerferien

Versand Zutrittskarten: im Mai

Prämierungsfeiern (separate Einladung)

- BS: letzte Schulwoche am Donnerstag vor den Sommerferien

- BL: erste Sommerferien-Woche (Freitag)

Die Einladung für die Lernenden mit Lehrvertrag BS erfolgt durch den Gewerbeverband BS und für Lernende mit Lehrvertrag BL durch die Wirtschaftskammer BL.

Prüfungsaufgebot

Alle Prüfungsabsolvierenden erhalten bis Ende Februar von der kantonalen Prüfungsleitung ein Büchlein mit den Details zum Prüfungsaufgebot und den Prüfungsrichtlinien.

Weitere Informationen

www.pkorg.ch

www.oda-gesundheit.ch

www.oda-sozbb.ch

Abkürzungen

BfG Berufsfachschule Gesundheit Baselland

CE Chefexpertin, Chefexperte

AGS Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales

VF Vorgesetzte Fachkraft

IPA Individuelle Praktische Arbeit

PEX Prüfungsexpertin, Prüfungsexperte

pkorg elektronisches Tool für IPA-Organisation

QV Qualifikationsverfahren

EFZ eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

EBA eidgenössischer Berufsattest